



Mitgliederversammlung 2024 des Vereins U3L

Antrag

Berichtslegung des Vorstands der U3L

Beschlussvorschlag

Die Mitgliederversammlung beschließt, dass der Vorstand der U3L die Berichte des Vorsitzenden/ der Vorsitzenden, den Bericht der Schatzmeisterin/ des Schatzmeisters und den Bericht der Rechnungsprüferinnen / -prüfer mindestens 14 Tage vor dem Termin der Mitgliederversammlung den Mitgliedern des Vereins in schriftlicher Form zugänglich macht.

Begründung

Transparenz und Beteiligung sind fundamentale Grundprinzipien in demokratischen Gesellschaften und Institutionen.

Mit der rechtzeitigen Übermittlung der Berichte, haben alle Vereinsmitglieder die Möglichkeit, sich ein Bild über die Arbeit des Vorstands zu machen. Dazu haben sie dann bei der Mitgliederversammlung selbst die Möglichkeit, eine Rückmeldung zu geben und sich konstruktiv in die Arbeit des Vorstands einzubringen.

Die rechtzeitige Übermittlung der Berichte hat auch etwas zu tun mit dem Respekt gegenüber der Arbeit des Vorstands. Nur so ist eine sachgerechte, evidenzbasierte Würdigung und Bewertung der Arbeit des Vorstands gewährleistet.

Schließlich wird darüber hinaus bei Verhinderung einzelner Vorstandsmitglieder sichergestellt, dass deren Berichte allen Mitgliedern vorliegen und über die Entlastung des Vorstands abgestimmt werden und somit die Mitgliederversammlung ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

Frankfurt am Main, 01.07.2024